



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81\*  
E-Mail: contact@2wheels.michelin.de  
Prof. Dr. Fa. 924 51 7615 (Srusl) michelin.de/motorcycle/sports/moto-und-gebührenfrei-tilfunktarif-innen-ivon-veid

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULGEN  
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2258-H

# Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
B791/2		BMW	247 E	R 100 R
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/80 - 18 M/C 58V TL		140/80 - 17 M/C 69V TL
2.50x18	2.50x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	110/80 B 18 M/C 58V TL	Road Classic	140/80 B 17 M/C 69V TL	Road Classic
1)	110/80 - 18 M/C 58V TL/TT	Pilot Activ #	140/80 - 17 M/C 69V TL/TT	Pilot Activ #
2)	110/80 - 18 M/C 58V TL/TT	Pilot Activ #	130/90 - 17 M/C 68V TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen:  
 Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Road Classic kann mit Schlauch montiert werden.

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmenschild des Kraftfahrzeuges ist durch die Reifengröße zu ändern. Die Freigängigkeitsprüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergeben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bereifung ist zu ändern.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern. Die Freigängigkeitsprüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergeben sich keine negativen Veränderungen.  
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 05.01.2022

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...  
Technical Director Michelin Two Wheels